

Angaben zur Hochschulzugangsberechtigung (HZB)

Die Angabe einer Hochschulzugangsberechtigung (HZB) ist für alle Bewerberinnen und Bewerber, die zentrale Bewerbungen abgeben, Pflicht. Sollten Sie Ihre HZB noch nicht erhalten haben und Ihre Durchschnittsnote noch nicht kennen, aber bereits eine Bewerbung abgeben wollen, geben Sie bitte in das vorgesehene Datenfeld für die Durchschnittsnote den Wert 9,9 ein. Sobald Sie Ihre konkrete Durchschnittsnote in Erfahrung bringen konnten, ändern Sie bitte den angegebenen Wert innerhalb der Bewerbungsphase ab.

Bitte beachten Sie, dass eventuell erneut ein Einreichen von Unterlagen bei der Hochschule erforderlich wird, um Ihre elektronischen Angaben noch einmal zu bestätigen. Auskunft hierzu gibt Ihnen die jeweilige Hochschule.

Beachten Sie außerdem, dass Sie mehrere Hochschulzugangsberechtigungen anlegen können (etwa, wenn Sie als beruflich Qualifizierte oder Qualifizierter unterschiedliche Hochschulzugangsberechtigungen für verschiedene Bundesländer besitzen).

Sobald eine HZB im Bewerbungsportal erfasst ist, wird zu dieser eine eindeutige Hochschulzugangsberechtigungs-ID (HZB-ID) generiert. Sollten Sie im Besitz mehrerer Hochschulzugangsberechtigungen sein, erhalten Sie für jede erfasste HZB jeweils eine eigene HZB-ID.

Weitere Angaben müssen Sie bei Bedarf für jede einzelne Bewerbung vornehmen. Sofern für das Auswahlverfahren des von Ihnen gewünschten Studiengangs relevant, geben Sie zum Beispiel im Bewerbungsportal noch Halbjahresnoten oder Praktikumszeiten ein.

Daten ändern

Sie haben die Möglichkeit, Ihre persönlichen Daten, etwa Ihre Adresse, in der Rubrik „Meine Daten“ im Bewerbungsportal aufzurufen und auch gleichzeitig darin zu ändern. In Form der HZB gibt es auch einen hochschulübergreifenden („festen“) Bewerbungsbestandteil, der nur einmal angegeben werden muss und anschließend mehrfach verwendet werden kann. Einen solchen festen Bewerbungsbestandteil können Sie allerdings nur während der Bewerbungsphase ändern oder löschen – und auch nur dann, wenn dieser nicht in einem vorherigen Vergabeverfahren bereits verwendet wurde und bisher auch noch keiner Bewerbung zugeordnet wurde!

Beachten Sie bitte, dass sich das Ändern der HZB auf alle Ihre Bewerbungen auswirkt, denen sie zugeordnet ist. Achten Sie bitte unbedingt darauf, dass Sie Ihre Angaben zur HZB (Note, Datum etc.) korrekt eingeben, denn sonst verlieren Sie unter Umständen die Möglichkeit, im betreffenden Semester einen Studienplatz zu erhalten!

Änderungen Ihres persönlichen Passwortes oder auch der Anzeigesprache können Sie jederzeit in der Rubrik „Benutzerkonto“ durchführen.



Bitte beachten Sie, dass die im Rahmen der zentralen Bewerbung angezeigten Eingabemasken durch die jeweilige Hochschule definiert werden. Sollten Sie also Fragen bezüglich dieser Eingabefelder haben, so wenden Sie sich bitte direkt an die entsprechende Hochschule.

Zum DoSV-Bewerbungsportal **Registrierung und Bewerbung für grundständige Studiengänge**

Clearingverfahren 1 im DoSV

25.08.2019

Das Clearingverfahren 1 zum Wintersemester 2019/20 beginnt am 29.08. und endet am 03.09.2019, 24:00 Uhr.

In den Clearingverfahren werden die noch freien Studienplätze durch Los verteilt. Es können sich auch Bewerberinnen und Bewerber beteiligen, die sich bisher noch nicht beworben haben.

Beachten Sie bitte, dass keine erneute Registrierung notwendig ist, sofern Sie bereits registriert sind.

Weiterlesen

Terminübersicht im DoSV

Monat - Mai 2018

	Jan	Feb	Mär	Apr	Mai	Jun	
2017							2019
	Jul	Aug	Sep	Okt	Nov	Dez	

Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So
30	01	02	03	04	05	06
07	08	09	10	11	12	13
14	15	16	17	18	19	20
21	22	23	24	25	26	27
28	29	30	31	01	02	03